

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 31.01.2012
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 21:40 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Reinhard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 7 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Drexler, Erwin

zu TOP 1

Langer, Reinhard

Stephan, Lothar

zu TOP 1

Wittmann, Wolfgang

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Englmann, Anton

entschuldigt

Meny, Reinhold

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Situationsbericht über den Zustand der Bräukeller in der Kochstraße
- 2. Antrag Fa. Busservice Watzinger GmbH & Co. KG, Raiffeisenstr. 72, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg"
- 3. Antrag Christian Steindl, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Peising
- 4. Kooperationsangebot der Bürger-Energie-Genossenschaft im Landkreis Kelheim e.G (Bengel-KEH eG) im Bereich Erneuerbarer Energien
- 5. Antrag der MIGA GmbH auf Genehmigung eines regelmäßigen Floh- und Jahrmarktes
- 6. Ergänzung der Tagesordnung - Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Poikam
- 6.1. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Poikam
- 7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Lothar Stephan vom Baugrundinstitut Stephan, Herrn Erwin Drexler vom Ingenieurbüro Drexler und Baumruck sowie von der Verwaltung die Herren Wolfgang Wittmann, Reinhard Langer und Georg Brunner.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil erweitert werden sollte.

Weiterhin gratuliert der Vorsitzende Herrn Marktgemeinderat Maximilian Punk im Namen des Gremiums zu dessen 60. Geburtstag, den dieser am 04.01.2012 begehen konnte.

TOP 1 Situationsbericht über den Zustand der Bräukeller in der Kochstraße
--

Sachverhalt:

Bürgermeister Wachs erteilt Herrn Lothar Stephan vom Baugrundinstitut Stephan, Bad Abbach, und Herrn Erwin Drexler vom Ing.-Büro für Statik und Baukonstruktion Drexler + Baumruck, Straubing, das Wort.

Der Marktgemeinderat wird über die Vorgehensweise und die Ergebnisse informiert:

- Vom Ing.-Büro Harbauer wurde ein Bestandsplan der Keller und der Stützmauern erstellt.
- Verschiedene Bohrungen wurden in die Stützmauer und die Keller eingebracht. Weiter wurden Bodensondierungen durch Schürfungen durchgeführt.
- Weitergehende Ermittlungen wegen des Zustandes der Kellergewölbe an sich wurden noch nicht durchgeführt. Hierzu sind weitere Untersuchungen hinsichtlich der statischen Verhältnisse erforderlich. Die Sanierungskosten für die Kellergewölbe richten sich nach der späteren Nutzung, die derzeit noch nicht feststehe.
- Es sind auf jeden Fall Sicherungsmaßnahmen erforderlich, wenn der nach

Abbruch der Bebauung jetzt bestehende Zustand fortbestehen soll. Die Gesamtstabilität des Hanges ist nach den Berechnungen gegeben.

- Die Stützwirkung lokaler Wandabschnitte kann jedoch nicht nachgewiesen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand haben die Stützwände weder ein ausreichendes Eigengewicht, noch eine die Standsicherheit sicherstellende Form. Zudem konnten mit den Bohrungen keine Bewehrungen nachgewiesen werden.
- Die Stützwände sind als labil einzustufen. Die im „Einzugsbereich“ der Stützmauer stehenden Bäume stellen eine zusätzliche Gefährdung dar und müssen daher entfernt werden.

Folgende Varianten der notwendigen Arbeiten sind möglich:

1. Istzustand auf bestehendem Geländeniveau

Variante 1 sieht eine Rückverankerung der Stützmauer mit einer Ankerlage vor. Die Krafteinleitung vom Anker in die zu sichernde Wand kann entweder über einen Stahlbetonkopfbalken oder eine vorgesetzte Stahlbetonstützmauer erfolgen.

- **Kostenschätzung Var. 1a (Kopfbalken) – netto 38.000,00 €**
- **Kostenschätzung Var. 1b (Flächige Betonwand) – netto 55.000,00 €**

2. Endzustand höhengleich Kochstraße

Die besten Voraussetzungen für eine spätere Bebauung dürfte ein möglichst einheitliches, mit der Kochstraße höhengleiches Gelände bis zum Fuß der bestehenden Stützmauern bieten. Dazu wird ein Geländeabtrag vor den Stützwänden erforderlich, der sowohl die lokale Standsicherheit der Stützwände, als auch die Gesamtstabilität des Hanges beeinflusst. Von einem flächigen Aushub ist ein Teilbereich neben der nördlichen Nachbarbebauung auszunehmen, da dort eine Stützberme etwa in Höhe der jetzt bestehenden Auffüllung erhalten bleiben muss. Gegenüber Variante I (der Sicherung des Ist-Zustandes) werden zusätzliche Rückverankerungen erforderlich, da die Abstützung des Wandfußes entfernt wird. Zur überschlägigen Massenermittlung wurden durch das BGI entsprechende Standsicherheitsuntersuchungen durchgeführt.

- **Kostenschätzung Var. 2 (höhengleich Kochstraße) – netto 89.000,00 €**

3. Hangprofilierung

Diese technisch einfachste, wirtschaftlichste und gleichzeitig dauerhafteste Sicherung des Geländes und der gesamten Hangsituation besteht in einem Abflachen des Hanges in Verbindung mit einem Abbruch der Betonstützwände (Bereiche A - C). Die vorderen Gewölbekeller K1, K3 + K5 sind dabei ebenfalls

abzubrechen, können aber durch neue Zugangsbauwerke ersetzt werden.

- **Kostenschätzung Var. 3 (Hangprofilierung) – netto 40.000,00 €**

Aus dem Gremium gestellte Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Auf Nachfrage wird vom Statiker Erwin Drexler mitgeteilt, dass Kosten für die Kellersanierung noch nicht ermittelt werden konnten, da eine statische Berechnung der Keller noch nicht erfolgt sei. Es werde jedoch vermutet, dass auf Grund des Zustandes der Keller keine weiteren Kosten anfallen werden. Für das südliche Zugangsbauwerk müsse jedoch noch ein Standsicherheitsnachweis erbracht werden. Für die beiden nördlich gelegenen Zugänge stehe ja bereits fest, dass diese einsturzgefährdet sind.
- Die künftige Nutzung der Keller stehe derzeit noch nicht fest. Auf Grund des Zustandes der Kellergewölbe erscheint eine Veräußerung nicht möglich. Falls die Kellergewölbe nicht verkauft werden, stellt sich unter anderem die Frage, ob die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten bei einer öffentlichen, nicht rentierlichen Nutzung im Zuge des Städtebauförderungsprogrammes möglich sind. Dies müsse mit der Regierung von Niederbayern noch abgestimmt werden.
- Falls keine Maßnahmen getroffen werden und eine Abstützung der Mauern durch künftige Hauswände erfolgt, werden dadurch die zwei nördlichen Zugänge zugebaut. Eine Nutzung der Keller wird dadurch sehr erschwert, da dann keine weiteren Zu- bzw. Ausgänge (Notausgang etc.) mehr vorhanden sind und ggf. neu geschaffen werden müssen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Situationsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Regierung von Niederbayern die Fördermöglichkeit für die Sanierung der Bräukeller und der Stützmauern im Rahmen der Städtebauförderung abklären. Der Marktgemeinderat wird eine Ortsbesichtigung des Geländes und der Keller durchführen.

TOP 2

Antrag Fa. Busservice Watzinger GmbH & Co. KG, Raiffeisenstr. 72, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.11.2011 beantragt die Fa. Busservice Watzinger GmbH & Co. KG, Raiffeisenstr. 27, 93077 Bad Abbach, die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach für das Grundstück Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Bad Abbach und parallel hierzu die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kühberg“.

Auf dem bestehenden Omnibus-Betriebshof ist die Ansiedlung eines großflächigen

Einzelhandelsmarktes mit einer maximal zulässigen Verkaufsfläche von 1.250 m² für Lebensmittel und Getränke vorgesehen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück als „Gewerbegebiet“ festgesetzt. Für das geplante Vorhaben müsste die Fläche in ein „Sondergebiet Einzelhandel“ umgewidmet werden.

Ebenso verhält es sich beim rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kühberg“, wo die Art der baulichen Nutzung von „Gewerbegebiet“ in „Sondergebiet“ zu ändern wäre.

Das Städtebauliche Integrierte Entwicklungskonzept (ISEK) hat bereits die Bedeutung der Raiffeisenstraße als „zentralen Versorgungsbereich“ klar herausgestellt und auf das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Nutzungen, wie Wohnen, Friedhof, Verwaltung, Gewerbe und Einzelhandel, hingewiesen. Zurzeit sind noch große Flächen ohne Bebauung (Kiermeier-Areal) bzw. werden durch den möglichen Um- oder Wegzug gewerblicher Betriebe (Watzinger und BayWa) frei. Es besteht die Gefahr, dass diese Flächenpotentiale durch weitere einzelne Bauvorhaben aufgefüllt werden. Ohne ein klares Konzept für diesen zentralen Bereich Bad Abbachs wird dort keine städtebauliche Qualität entstehen. Die Attraktivität der „wirtschaftlichen Ortsmitte“ wird weiter sinken.

Auch hinsichtlich der angestrebten Vernetzung der neueren Wohngebiete mit dem Altort können zukunftsweisende Weichen gestellt werden, solange dafür noch Spielraum besteht.

Als Ergebnis empfiehlt das ISEK die Aufstellung eines Rahmenplanes „Raiffeisenstraße“ zur Entwicklung einer attraktiven „wirtschaftlichen Mitte“ in Bad Abbach.

Die Regierung von Niederbayern (Städtebauförderung) und die Verfasser des ISEK empfehlen eindringlich die Aufstellung einer qualifizierten Rahmenplanung für diesen Bereich.

Aufgrund der Sachlage empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Fa. Busservice Watzinger GmbH & Co. KG solange zurückzustellen, bis die Ergebnisse einer zu erarbeitenden Rahmenplanung für den Bereich Raiffeisenstraße vorliegen.

Zur Verdeutlichung der Problematik wird auf die Stellungnahmen der EDEKA-Handelsgesellschaft Südbayern GmbH vom 23.11.2011 und des Büros für Stadt und Sozialforschung Heinritz, Salm & Stegen vom 06.12.2011 hingewiesen.

In der Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass

- eine Entscheidung über den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt doch möglich wäre und die Erstellung eines Rahmenplanes nicht notwendig sei,
- die Ansiedlung eines entsprechenden Marktes auch östlich des bestehenden Aldi-Marktes sinnvoll sei,
- die Verkehrssituation an der Raiffeisenstraße durch die Ansiedlung eines weiteren Vollsortimenters sich weiter verschärfe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der Fa. Watzinger Busservice GmbH & Co. KG vom 21.11.2011 zurückzustellen.

Für den Bereich der Raiffeisenstraße zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen an der Regensburger Straße und der Zufahrt zum Bebauungsplangebiet Heidfeld, der Flächen westlich des Gutenberggrings und des BayWA-Areals soll eine qualifizierte Rahmenplanung erarbeitet werden.

Nach Vorlage der Ergebnisse der Rahmenplanung ist der Antrag der Fa. Watzinger dem Gremium erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 640

TOP 3

Antrag Christian Steindl, 93077 Bad Abbach, auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Peising

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2011 beantragt Herr Christian Steindl, Peising, Talstr. 8 a, 93077 Bad Abbach, die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 38, Gemarkung Peising.

Das Grundstück soll als Baufläche, vorwiegend für Wohnbebauung, festgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung würde die Ausweisung als Wohngebiet zu einer städtebaulichen Fehlentwicklung im Ortsteil Peising und zu einer gravierenden Ausuferung der Bebauung in die freie Landschaft führen.

Im Nordwesten und Südosten wird das Grundstück von wasserführenden Gräben begrenzt und es ist davon auszugehen, dass der Boden des Areals stark durchnässt bzw. sumpfig ist. Eine Bebauung würde mit Sicherheit einen größeren Eingriff in den Naturhaushalt bedeuten.

Die Erschließung des Grundstücks über eine 4 m breite Zufahrtsstraße wird als völlig unzureichend betrachtet.

Auch die Fachstellen beim Landratsamt Kelheim (Städtebau und Naturschutz) lehnen eine Baugebietsausweisung an dieser Stelle ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 641

TOP 4**Kooperationsangebot der Bürger-Energie-Genossenschaft im Landkreis Kelheim e.G (Bengel-KEH eG) im Bereich Erneuerbarer Energien****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.11.2011 hat die Anfang Juni 2011 gegründete Bürgerenergiegenossenschaft dem Markt Bad Abbach ein Kooperationsangebot unterbreitet, das den Marktgemeinderatsmitgliedern bereits in der Sitzung vom 20.12.2011 vorgelegt wurde.

Die Bengel-KEH eG ist eine Genossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Anteil erneuerbarer Energien im Landkreis Kelheim zu erhöhen. Dabei sind die Errichtung und der Betrieb von Fotovoltaik-Anlagen und die Beteiligung an Windkraftanlagen und sonstigen Anlagen im Bereich „Erneuerbarer Energien“ geplant.

Mitglied dieser Genossenschaft kann jeder Bürger und jede Kommune, Verein oder Verband werden, wobei eine Beteiligung ab 500,00 € möglich ist.

In der Diskussion wird auf Folgendes eingegangen:

- Es handelt sich um eine privatrechtlich organisierte Genossenschaft; ein Beitritt des Marktes Bad Abbach als Gebietskörperschaft sei nicht sinnvoll.
- Jedes Mitglied des Marktgemeinderates und auch jede Bürgerin bzw. jeder Bürger könne zur Unterstützung der Genossenschaft jederzeit betreten.
- Den Markt Bad Abbach treffe hier eine Vorbildfunktion – durch den Beitritt sollen auch die Bürgerinnen und Bürger von den Zielen der Genossenschaft überzeugt werden.
- Der Markt Bad Abbach solle nicht nur der Genossenschaft beitreten, sondern auch die Dachflächen der Gemeindegebäude für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Bad Abbach der Bürger-Energie-Genossenschaft im Landkreis Kelheim e.G. (Bengel-KEH eG) als Mitglied beitrifft. Die Beteiligung beträgt 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 642

TOP 5**Antrag der MIGA GmbH auf Genehmigung eines regelmäßigen Floh- und Jahrmarktes****Sachverhalt:**

Die Fa. MIGA GmbH beschäftigt sich mit der Organisation von Floh- und Jahrmarkten. Mitte letzten Jahres wurde von diesem Unternehmen ein Antrag auf Genehmigung von regelmäßigen Floh- und Jahrmarkten vorgelegt – als Standort war von Seiten des Antragstellers zuerst eine Fläche auf der Freizeitinsel und im Laufe der Gespräche die Fläche des ehemaligen BRK-Geländes vorgesehen.

Auf Grund der langen Zeitdauer des Abrisses des BRK-Geländes und der derzeit herrschenden Bodenverhältnisse hat der Antragsteller nun mit E-Mail vom 10.01.2012 beantragt, die Märkte vorerst in der Fußgängerzone abzuhalten. Weiterhin sind Veranstaltungen im Kurpark angedacht.

Die Fa. MIGA GmbH wünscht eine grundsätzliche Entscheidung des Marktes Bad Abbach, ob entsprechende Märkte zugelassen werden.

Floh- und Jahrmarkte können für den Innerort eine Bereicherung sein. Es wird jedoch auf die beengten Verhältnisse hinsichtlich der typischen Aufstellung von Ausstellerverkehr und Verkaufsstand im Bereich der Fußgängerzone hingewiesen.

In der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- In der Referenzliste der MIGA GmbH sind vor allem Standorte außerhalb der Ortszentren (Parkplätze, Festplätze, Einkaufszentren, Verbrauchermärkte) enthalten. In keinem der genannten Objekte sind derlei Märkte in den Ortszentren zu finden.
- In der Ortsmitte werden bereits viele Veranstaltungen durchgeführt. Weiterhin ist durch die beantragten Märkte das Flair des Innerortes gefährdet und es sich

auch Probleme mit den Anliegern wegen Lärm, Verschmutzungen und Schäden zu erwarten.

- Es wird vorgeschlagen, dass die Fa. MIGA z.B. mit der BayWa oder auch mit der Fa. Aldi wegen der Flohmärkte Kontakt aufnehmen solle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragten Märkte weder im Ortszentrum, auf dem ehemaligen BRK-Gelände noch im Kurpark zuzulassen. Der Antrag wird vom Marktgemeinderat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 643

TOP 6

Ergänzung der Tagesordnung - Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Poikam

Beschluss:

Gem. § 24 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung beschließt der Marktgemeinderat, den Beratungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 644

TOP 6.1

Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Poikam

Sachverhalt:

Die aktiven Mitglieder der FF Poikam haben anlässlich ihrer Dienstversammlung am

27.01.2012 Herrn Reinhold Feichtmeier zum Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 2 BayFwG hätte der Marktgemeinderat den Gewählten für weitere sechs Jahre zu bestätigen.

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayFwG können geeignete Personen bis zum vollendeten 63. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten. Die Amtszeit des Herrn Feichtmeier endet deshalb bereits am 31.07.2017, da er zu diesem Zeitpunkt das 63. Lebensjahr vollendet.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG i.V. mit Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird Herr Reinhold Feichtmeier für die Dauer der Wahl bzw. bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze als Kommandant der FF Poikam bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 645

TOP 7 Verschiedenes

Sitzungstermine 2012:

Die voraussichtlichen Sitzungstermine des Jahres 2012 wurden mit der Einladung versandt. Auf die Aufstellung wird nochmals hingewiesen.

Schäden durch Vandalismus im Gemeindebereich

In der Sitzung am 29.11.2011 wurde angefragt, wie hoch die Schäden auf Grund von Vandalismus im Gemeindebereich seien.

Folgende Schäden traten 2011 auf:

8 beschädigte Papierkörbe	280,00 €
3 beschädigte Schaukästen	210,00 €
4 beschädigte Sitzbänke	720,00 €
Beleuchtung Fußgängerbrücke bei der Unterführung am alten Rathaus	1.000,00 €
Summe:	2.210,00 €

Hinzu kommen dabei noch die Personal- und Sachkosten des Bauhofes. Weitere Schäden wurden im Jahr 2012 (drei beschädigte Schaukästen, Graffities ...) bereits

festgestellt – eine Reparatur ist noch nicht erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Schulen und im Kurpark während der Überwachung durch den Sicherheitsdienst weniger Schäden aufgetreten sind.

Vorbereitung Bürgerfest

Auf die Versammlung am 26.01.2012 wird hingewiesen. Es wurden auf vielfachem Wunsch alle Vereine der Großgemeinde eingeladen, die jedoch eine Teilnahme am Bürgerfest auf Grund eigener Feste und der damit einhergehenden Belastung der ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht anstreben.

Schülerbeförderung

Der Bus „Heidfeld“ wird eingestellt. Zusammen mit dem Bus aus Peising werden insgesamt 43 Kinder befördert, so dass ein Bus ausreicht. Die geänderten Abfahrtszeiten und die Maßnahme selbst wurden mit den Schulen abgesprochen. Sie wurden beauftragt, diese Umstellung mit dem Elternbeirat abzustimmen.

Pilotprojekt Kläranlage

Auf das zweite Treffen der Projektgruppe für die Kläranlage am 26.01.2012 wird hingewiesen. Neben der Klärung von technischen Details wird nun auch die stationäre Pressung von Klärschlamm intensiv diskutiert.

Mariensäule Dünzling

Lt. vorläufiger Schätzung werden sich die Kosten für die Sanierung der Marienfigur auf ca. 5.000,00 € belaufen.

Kurzzeitparkzonen südlich des Kurhauses

Es wird angeregt, den Parkautomaten so umzubauen, dass die ersten 60 Minuten der Parkzeit kostenlos sind (Büchereibesucher).

Kurzzeitparkplatz Asklepios

Mit dem Asklepios-Klinikum soll hinsichtlich eines Hinweises der Kostenfreiheit für Ambulanzpatienten beim neu gestalteten Parkplatz an der Kaiser-Karl V.-Allee Kontakt aufgenommen werden.

Veranstaltung der Regierung von Niederbayern zur Energiewende

An der Veranstaltung wurde von Seiten des Marktes Bad Abbach wegen anderweitiger Termine nicht teilgenommen.

Biberproblematik in Dünzling

Hinsichtlich der Biberproblematik wird mitgeteilt, dass ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Kelheim gestellt worden sei.

Winterdienst in Dünzling

Von Herrn Ortssprecher Blabl wird kritisiert, dass er hinsichtlich der Vergabe des Winterdienstes in Dünzling an die Fa. Rieger nicht informiert worden sei. Er wünscht sich eine umfassendere Information bei Themen, die den Ortsteil Dünzling betreffen.

Nutzung des Parkplatzes beim Tanzcafe Ardelean durch Skiclubs

Es wird angeregt, die Skiclubs in Großberg und Teugn darauf hinzuweisen, künftig bei den Skiausflügen den Parkplatz beim Tunnel zu verwenden.

Öffnung der Baustellen-Straße zwischen Kochstraße und Kaiser-Karl V.-Allee

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass eine Öffnung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Es müssten eine Straßenbeleuchtung installiert und die Bankette erstellt werden. Weiterhin müsste die Straße noch öffentlich gewidmet werden. Der zu erwartende Aufwand stehe deshalb nicht in Relation zum zu erwartenden Nutzen. Aus diesem Grunde wird darauf verzichtet, die Straße für den allgemeinen Verkehr freizugeben.

Jugendtreff Bad Abbach – Lärmbelästigung der Anlieger

Durch laute Musik im Jugendtreff kam es wiederholt zu Lärmbelästigungen der Anlieger. Dazu wird mitgeteilt, dass seit kurzem der Jugendtreff nur noch unter Aufsicht der Mitarbeiter des Jugendtreffs genutzt werden darf (Schlösser wurden ausgewechselt). Weiterhin werden private Feiern nicht mehr zugelassen. Die der Verwaltung mitgeteilten Beschwerden werden an den Jugendtreff weitergeleitet, der dann die Problematiken mit den Anliegern bespricht.

BRK-Gelände – Investoren

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass für den 14.02.2012 ein weiterer Termin hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise anberaumt worden ist. Es ist vorgesehen, eine eigene Sitzung in dieser Angelegenheit einzuberufen.

Erstellung einer Eisfläche auf dem BRK-Gelände als Zwischennutzung

Von der Kurverwaltung wurde dieser Vorschlag geprüft. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € zu rechnen, falls dies in Eigenleistung durchgeführt wird (Verlegung Folie mit Begrenzung, Umzäunung, Verkehrssicherung etc.).

Alternativ wäre die Anpachtung einer solchen Anlage möglich – hier würden jedoch Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 € für vier Monate auf den Markt Bad Abbach zukommen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Eislauffläche durchaus auch durch eine private Initiative möglich wäre.

